

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1393  
des Abgeordneten Norbert Schulze  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 4/3446

### **Schutz der Brandenburger Bevölkerung vor Gammelfleisch**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1393 vom 19.09.2006:

Die Meldungen über die Funde von Gammelfleisch in der Bundesrepublik reißen nicht ab.

So wurde jetzt bekannt, dass z. B. Bayern als eine Konsequenz die Kompetenzen für die Lebensmittelkontrolleure ausweiten will.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Brandenburger Betrieben wurden von 2004 bis 2006 wie viele Kontrollen insgesamt durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter im Rahmen der Fleischhygiene durchgeführt (bitte detaillierte Angaben)?
2. Was genau kontrollieren die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter in den betreffenden Betrieben?
3. Wie viele Verstöße wurden durch diese Kontrollen festgestellt?
4. Welche Verstöße konnten festgestellt werden?
5. Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet?
6. Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Kompetenzen der Lebensmittelkontrolleure?
7. Welche Positionen vertritt die Landesregierung zum geplanten Verbraucherinformationsgesetz des Bundes insbesondere zur öffentlichen Nennung von Gammelfleischhändlern und deren Abnehmern (z. B. Restaurants)?
8. Wie ist der Stand bei der Einführung von einheitlichen Qualitätsstandards in den zuständigen Behörden des Landes unter Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung vom 14.09.2006 auf meine Mündliche Anfrage Nr. 829?

Datum des Eingangs: 20.10.2006 / Ausgegeben: 25.10.2006

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Brandenburger Betrieben wurden von 2004 bis 2006 wie viele Kontrollen insgesamt durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter im Rahmen der Fleischhygiene durchgeführt (bitte detaillierte Angaben)?

zu Frage 1:

	Zahl der kontrollierten Betriebe	Zahl der Kontrollen
2004:	147	4.126
2005:	140	3.979
2006:	Zahlen liegen erst am Jahresende vor.	

Frage 2:

Was genau kontrollieren die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter in den betreffenden Betrieben?

zu Frage 2:

Gegenstand von Kontrollen sind:

- die Einhaltung der Anforderungen an das Gewinnen, Zubereiten, Behandeln und Herstellen von Fleisch, Fleischzubereitungen und –erzeugnissen,
- die Dokumentation und Durchführung der Eigenkontrolle (mikrobiologische Stufenkontrolle),
- die Temperatur bei der Herstellung, Lagerung und Verkauf,
- die Rückverfolgbarkeit,
- die Personalhygiene,
- die Bauhygiene,
- die Ergebnisse bei mikrobiologischer Untersuchung zur Reinigung und Desinfektion,
- die Maßnahmen zur Ungezieferbekämpfung (Ratten),
- der Verbleib der tierischen Nebenprodukte einschließlich Kennzeichnung,
- die Lieferbeziehungen und Vertriebswege,
- die Lagerbestände an Rohstoffen (Fleisch, Gemüse, andere Zutaten),
- die Zuverlässigkeit der Verwendung o. a. Erzeugnisse in den hergestellten Produkten.

Frage 3:

Wie viele Verstöße wurden durch diese Kontrollen festgestellt?

zu Frage 3:

Zahl der Verstöße:	2004:	417	in 53 Betrieben
	2005:	603	in 78 Betrieben
	2006:	Zahlen liegen erst am Jahresende vor.	

Frage 4:  
Welche Verstöße konnten festgestellt werden?

zu Frage 4:  
Es konnten folgende Verstöße festgestellt werden:

- Verstöße in der Hygiene bei der Herstellung von Fleischerzeugnissen (z. B. Trennung von verpackten und unverpackten Lebensmitteln, Aufbewahrung von Arbeitsmaterialien)
- Verstöße bei Kennzeichnung loser Ware
- Verstöße zur Kenntlichmachung eingesetzter Zutaten
- Verstöße gegen bauhygienische Anforderungen in Betriebsräumen
- Verstöße bei Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle
- Verstöße bei Einhaltung von Temperaturvorgaben
- Verstöße bei Reinigung und Desinfektion
- Verstöße hinsichtlich Einhaltung der Rückverfolgbarkeit
- Verstöße gegen die Hackfleischverordnung
- Verstöße bei der Hausschlachtung

Frage 5:  
Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet?

zu Frage 5:  
Bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg sind in den Jahren 2004 bis 2006 (Stichtag: 26. September 2006) wegen strafrechtlicher Verstöße gegen lebens- und veterinärrechtliche Vorschriften die nachfolgend bezifferten Verfahren anhängig geworden:

2004:	301
2005:	170
2006:	99

Frage 6:  
Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Kompetenzen der Lebensmittelkontrolleure?

zu Frage 6:  
Die Landesregierung plant keine Ausweitung der Kompetenzen der Lebensmittelkontrolleure.

Frage 7:  
Welche Positionen vertritt die Landesregierung zum geplanten Verbraucherinformationsgesetz des Bundes insbesondere zur öffentlichen Nennung von Gammelfleischhändlern und deren Abnehmern (z. B. Restaurants)?

zu Frage 7:  
Brandenburg hat im Bundesrat dem Verbraucherinformationsgesetz zugestimmt und unterstützt auch die öffentliche Nennung der Namen derjenigen, die gegen lebensmittel- bzw. futtermittelrechtliche Vorschriften verstoßen.

Frage 8:

Wie ist der Stand bei der Einführung von einheitlichen Qualitätsstandards in den zuständigen Behörden des Landes unter Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung vom 14.09.2006 auf meine Mündliche Anfrage Nr. 829?

zu Frage 8:

Seit Beginn des Jahres 2006 erfolgt im Land Brandenburg schrittweise die Einführung einheitlicher Qualitätsstandards in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden.

Im Mittelpunkt stehen in der Lebensmittelüberwachung die Risikoeinstufung aller produzierenden Betriebe und die risikoorientierte Probenentnahme zur periodischen oder anlassbezogenen Überwachung der Produktionsverarbeitung des Vertriebes.

Darüber hinaus haben sich die Bundesländer und der Bund anlässlich der Sonderkonferenz der für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren, die am 7. September 2006 in Berlin stattfand, auf eine länderübergreifende Qualitätssicherung in diesem Bereich verständigt.